

## Bauleitplanverfahren in Rauschendorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung im Stadtteil Rauschendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08. November 2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“ mit dem verkleinerten Geltungsbereich fortzuführen. Außerdem wird die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung auf die Anpassung und Aktualisierung textlicher Festsetzungen zu gewerblichen und kulturellen Zwecken reduziert.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme gebeten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung ist die Anpassung und Aktualisierung textlicher Festsetzungen zu gewerblichen und kulturellen Zwecken.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung wird mit seiner Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 27. November 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

**Zusätzlich** werden die Planunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

**Zusätzlich** können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: [Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de)) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

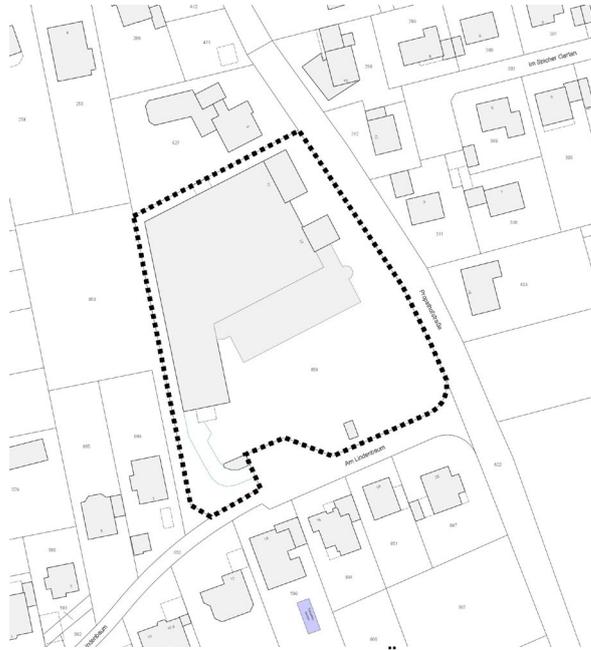
Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 14.11.2023

Im Auftrag

gez.  
Fabiano Pinto  
Technischer Beigeordneter



**Geltungsbereich B-Plan Nr. 50/04, 2. Änderung - ohne Maßstab**